

		AZ:	61.2/612/2/Herr Lewandowski
--	--	-----	-----------------------------

Mitteilung-Nr.: 0321/2023/MV

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ausschuss für Kultur und Tourismus	08.09.2026	Ö	Kenntnisnahme

Betreff:

Tätigkeits- und Wirkungsbericht des Citymanagements für das 1.Halbjahr 2026 und Antrag auf eine Zuwendung für das Jahr 2027

IRIS:

- Wirtschaftsstandort strukturell stärken
- Neumünster als Oberzentrum stärken

Seit dem 01.01.2026 nimmt die Holstenhallen Service GmbH das Citymanagement wahr.

Die Ratsversammlung hatte im September 2025 den Beschluss (0535/2023/DS) gefasst, an die Holstenhallen Service GmbH in den Geschäftsjahren 2026 bis 2030 eine Zuwendung i. H. v. jährlich bis zu 115.000 Euro, eine unentgeltliche Nutzungsüberlassung des Pavillongebäudes Großflecken 34 a sowie einen Kostenerlass für die Inanspruchnahme von Leistungen des Fachdienstes Technisches Betriebszentrum für Aufgaben des Citymanagements und Maßnahmen zur weiteren Belebung der Innenstadt Neumünsters mittels Zuwendungsbescheiden zu gewähren. Außerdem wurde die Verwaltung ermächtigt, abweichend vom Beschluss der Ratsversammlung vom 18.09.2001 (Ziffer I. 5 DA Zuwendungen), über die Weitergewährung weiterer Zuwendungen für anschließende Bewilligungszeiträume an die Gesellschaft selbstständig und ohne erneute Verwaltungsvorlage zu entscheiden, längstens jedoch für Zuwendungen bis Ende des Geschäftsjahres 2030.

Für den kostendeckenden Betrieb im Jahr 2026 wurde der Holstenhallen Service GmbH auf Basis der Drucksache 0535/2023/DS eine Zuwendung zur Durchführung von Maßnahmen zur Belebung der Innenstadt von Neumünster i. H. v. 115.000 Euro gewährt.

Sofern von der Zuwendungsempfängerin Holstenhallen Service GmbH für das Jahr 2026 ein Überschuss erwirtschaftet wird, ist die Zuwendung in dieser Höhe zu erstatten. Ein etwaiger Erstattungsbetrag wird mit dem Bescheid über die Prüfung des Verwendungsnachweises von der Stadt festgelegt. Der Verwendungsnachweis für das Jahr 2026 ist bis zum 30.06.2027 vorzulegen und ist daher noch nicht Gegenstand des Berichtes.

Laut der Nebenbestimmungen zum Zuwendungsbescheid vom 22.01.2026 ist die Zuwendungsempfängerin Holstenhallen Service GmbH verpflichtet, dem Ausschuss für Kultur und Tourismus spätestens im 3. Quartal des Jahres 2026 einen schriftlichen Bericht über die Organisation und Durchführung ihrer Maßnahmen zur Belebung der Innenstadt von Neumünster und die Anlaufstelle Innenstadt abzugeben. Diesem Bericht ist der Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für das Folgejahr beizufügen. Der Antrag auf Zuwendung für das Jahr 2027 mit Datum vom 22.07.2026 ist eingegangen (siehe Anlage). Der betreffende Bericht (siehe Anlage) wurde am 28.07.2026 überstellt.

Aus Sicht der Verwaltung ist mit den folgenden Aktivitäten der Holstenhallen Service GmbH der Zuwendungszweck für das Citymanagement hinreichend erfüllt:

- Schwerpunkte im 1. Halbjahr 2026 waren die organisatorische Neuaufstellung sowie die Fortführung der Maßnahmen und Projekte. Zu den Maßnahmen zur weiteren Belebung der Innenstadt gehörten u. a. die Schlemmerköste, die Frühjahrs-Stoffköste, ein verkaufsoffener Sonntag, die Bierköste, das Ausbringen der Blumenampeln, der Verkauf der Neumünsterbox sowie die Organisation des Stadtgutscheins.
- Zudem wurden Pressemitteilungen erstellt, die Social-Media-Kanäle ausgebaut und die Internetpräsenz optimiert.
- Seit Mitte Juni befindet sich das Büro des Citymanagements im Pavillon Großflecken 34 a. Hierdurch ist erstmals eine Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger, Besucherinnen und Besucher sowie Gewerbetreibenden leicht zugänglich direkt in der Innenstadt gegeben.
- Weitere wichtige Baustein des Citymanagements bestehen in der Netzwerkarbeit mit Gewerbetreibenden, Institutionen und Vereinen sowie der Projektbegleitung, z. B. beim Rahmenplan Innenstadt und bei der Planung der Holstenköste.
- In der zweiten Jahreshälfte sollen bewährte Events wie Weinköste, Turmkonzert und verkaufsoffene Sonntage durchgeführt werden.

Aus dem vorliegenden Antrag der Holstenhallen Service GmbH geht hervor, dass die Maßnahmen und Projekte des Citymanagements im Jahr 2027 mit dieser Unterstützung (Zuwendung, mietfreie Pavillonnutzung, unentgeltliche Leistungen des Technischen Betriebszentrums) fortgeführt werden sollen. Bewährte Veranstaltungsformate wie die Stoffköste sollen bspw. ebenso stattfinden wie relativ neue Events wie der Blaulichtflecken. Die durchzuführenden Angebote richten sich jeweils nach der Nachfrage.

Der Beirat zum Citymarketing soll als beratendes Gremium weiterhin regelmäßig tagen.

Die Verwaltung sieht in den geplanten und vorgeschlagenen Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung der Innenstadt eine erfolgversprechende Fortsetzung der Arbeit des Citymanagements. Daher bereitet die Verwaltung aktuell den Zuwendungsbescheid für das Jahr 2027 i. H. v. bis zu 115.000 Euro, die mietfreie Pavillonnutzung sowie unentgeltliche Leistungen des Technischen Betriebszentrums vor, da eine kostendeckende Arbeit des Citymanagements allein aus dem zu erwartenden Beitrag des Stadtmarketingvereins Neumünster e. V. und etwaigen Einnahmen nach derzeitigem Stand nicht möglich sein wird.

Sollten sich in einer Diskussion zu diesem Tätigkeitsbericht Anregungen oder Hinweise von Ausschussmitgliedern ergeben, wird die Zuwendungsempfängerin Holstenhallen Service GmbH gebeten, diese zu berücksichtigen.

Im Auftrag

Tobias Bergmann
Oberbürgermeister

Sabine Kling
Stadtbaurätin

Anlagen:

- Tätigkeits- und Wirkungsbericht des Citymanagements für das 1. Halbjahr 2026
- Antrag auf Zuwendung 2027 der Holstenhallen Service GmbH